



PRESSESTELLE

Rathaus Maximiliansplatz  
96047 Bamberg  
Tel.: 0951 / 87-1037  
Fax: 0951 / 87-1960  
E-Mail:  
pressestelle@stadt.bamberg.de

# Medieninformation

300a/ 2014

21.07.2014

## Sonderlandeplatz bleibt zukunftsfähig

### Neubau der Betriebsgebäude und Anpassung der Betriebsgenehmigung

**Der Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau ist als Verkehrsinfrastruktureinrichtung ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Bamberg, für dessen Erhalt sich der Stadtrat einstimmig ausgesprochen hat. Im April 2012 erklärte das US-Militär die Aufgabe der militärischen Nutzung zum Juli. Im Mai 2012 entschied die Brose Unternehmensgruppe einen neuen Standort in Bamberg an der Breitenau zu errichten. Um den Privat- und Werksflugverkehr am Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau dauerhaft gewährleisten zu können, war eine Anpassung der vorhandenen Einrichtungen notwendig geworden. Dies betrifft insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn von 15 auf 23,5 Meter, die 2013 erfolgt ist, sowie den Neubau von Tower und Betriebsgebäude.**

Die im August 2013 durch das Luftamt Nordbayern erteilte luftrechtliche Genehmigung stellt die Grundlage für den Betrieb des Sonderlandeplatzes dar. Wesentlicher Inhalt der Genehmigung ist, dass Motorflugzeuge und Hubschrauber bis 5,7 Tonnen Höchstabflugmasse sowie Segelflugzeuge in der Betriebszeit von sechs bis 22.00 Uhr unter Anwendung von Sichtflugregelungen starten und landen können. Nachtflugverkehr (22.00 bis sechs Uhr) ist nur mit Ausnahmegenehmigung möglich. Im Rahmen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurden auch die Lärmschutzbelange für die Anwohner intensiv geprüft. Der beauftragte Gutachter kam zu dem eindeutigen Ergebnis, dass beim Betrieb des Sonderlandeplatzes „schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile sowie erhebliche Belastungen für die Allgemeinheit und Nachbarschaft nicht zu erwarten sind“.

Damit der Sonderlandeplatz zukunftsfähig bleibt, sind der Neubau von Tower und Betriebsgebäude notwendig: Der vor Jahrzehnten aus einfachem Holz errichtete Tower weist

massive Baumängel auf. Weiterhin entspricht die vorhandene flugtechnische Einrichtung des Towers nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Bis zum Frühjahr 2015 sollen Betriebsgebäude und Tower abgerissen und neu errichtet werden. Der Aero-Club ersetzt außerdem die veraltete Segelflug- sowie die Motorflughalle durch ein neues, für beide Nutzungen geeignetes Gebäude, auf eigene Kosten.

Zudem soll die Betriebsgenehmigung des Sonderlandeplatzes angepasst werden. Die Firma Brose plant, das derzeit an der Breitenau stationierte Werks-Flugzeug vom Typ Cessna Citation CJ 2 durch ein moderneres Flugzeug des Typs Cessna Citation CJ 4 zu ersetzen. Zwar ist die Cessna Citation CJ 4 bezüglich ihrer Größe mit dem momentan stationierten Jet der Firma Brose vergleichbar, allerdings ist sie mit 7,76 Tonnen Höchstabflugmasse schwerer als die aktuelle Maschine, die es auf 5,7 Tonnen bringt. Allein aus diesem Grund ist eine Anpassung des Gewichtslimits der Start- und Landebahn auf 10 Tonnen als nächsthöhere mögliche Klassifizierung notwendig. Das neue Flugzeug der Firma Brose hat eine größere Reichweite und ermöglicht es, alle europäischen Brose Standorte ohne Zwischenlandung zu erreichen. Damit entsteht ein erheblicher Zeitvorteil, insbesondere im Vergleich zu Linienflügen. Da das neue Flugzeug darüber hinaus eine um 150 Meter kürzere Start- und Landestrecke benötigt, sind bauliche Veränderungen an der Start- und Landebahn nicht notwendig. Im Rahmen der Erweiterung der Betriebsgenehmigung ist nicht geplant, das bestehende Nachtflugverbot anzutasten.

Die Zustimmung der BIMA als Grundstückseigentümerin zum geplanten Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung an das Luftamt Nordbayern liegt bereits vor. Nachdem der Antrag beim Luftamt eingegangen ist, wird innerhalb des Genehmigungsverfahrens eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden und deren Anwohner sowie der Naturschutzverbände erfolgen. Die Planunterlagen, einschließlich des aktualisierten Schallimmissionsgutachtens, werden für einen Monat in den einzelnen Gemeinden ausliegen. Während dieser Frist können Bürgerinnen und Bürger etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben abgeben.

Die Firma Brose hat für die Zukunft außerdem hohes Interesse daran, für Flüge mit Helikoptern Instrumentenflug (IFR) einzuführen. Momentan können Hubschrauber nur nach Sichtflugregeln an- und abfliegen. IFR hat den Vorteil, dass auch bei nicht mehr gegebenen Sichtflugbedingungen, ein Starten und Landen von Helikoptern sicher gewährleistet werden kann. Neben der erhöhten Sicherheit, verbessert sich auch die Planbarkeit der Flüge und damit der betriebliche Ablauf. Ob IFR für Helikopter am Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau möglich ist, muss zunächst im Rahmen einer Voranfrage bei der Deutschen Flugsicherung (DFS) unter Beteiligung des Luftamts Nordbayern geklärt werden. Erst wenn die Voranfrage positiv beschieden werden sollte, kann ein neuer Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung beim Luftamt Nordbayern unter Einbindung der Deutschen Flugsicherung gestellt werden.

**Auskünfte zum Thema:**

STADT BAMBERG, Pressestelle – Ulrike Siebenhaar  
Rathaus Maxplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg  
Tel.: 0951/87-1821, Fax: 87-1960, E-Mail: [ulrike.siebenhaar@stadt.bamberg.de](mailto:ulrike.siebenhaar@stadt.bamberg.de)

